



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

DER STAATSSSEKRETÄR

An die Landkreise und kreisfreien Städte

An die Kreisfeuerwehrinspekteure und
Stadtfeuerwehrinspekteure

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

13. März 2020

Umgang mit Zusammenkünften im Bereich des Bevölkerungsschutzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der aktuellen Ausbreitung des Corona-Virus wurden die Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz durch das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie angewiesen, Veranstaltungen mit mehr als 75 Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Ausnahme des Besuchs von Bildungseinrichtungen zu verbieten. Das Verbot ist bis zum 10. April 2020 befristet.

Bei Veranstaltungen mit bis zu 75 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sollte hinterfragt werden, ob diese tatsächlich notwendig sind. Falls dies nicht der Fall sein sollte, empfiehlt die Landesregierung dringend, von der Durchführung bzw. Planung abzusehen. Dies empfiehlt sich auch aus Sicht des Landesfeuerwehrverbandes insbesondere für Zusammenkünfte im Bereich des Bevölkerungsschutzes, denn hier gilt es die Einsatzbereitschaft der Einrichtungen und Organisationen aufrecht zu erhalten. Dem Aspekt der Prävention kommt hierbei besondere Bedeutung zu. Im Einzelfall ist eine Abwägung des potentiellen Infektionsrisikos mit der Bedeutung der Veranstaltung für das Funktionieren des Bevölkerungsschutzes vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen mitteilen, dass ab Montag, 16. März 2020 bis auf weiteres keine Lehrgänge und Seminare mehr an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz (LFKS) in Koblenz stattfinden werden.



Haben Sie vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Randolph Stich